



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2024

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2022

Kiel, 4. Juni 2024



Bemerkungen 2024

des

Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2022

Kiel, 4. Juni 2024

Impressum

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905
Fax: 0431 988-8686
Internet: <https://landesrechnungshof-sh.de>
E-Mail: poststelle@lrh.landsh.de

Druck:

Schmidt & Klaunig GmbH
Ringstraße 19
24114 Kiel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	
1. Allgemeines	13
2. Entlastung des Landesrechnungshofs	14
3. Besondere Prüfungsfälle	15
Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht	
4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021	23
5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2022	23
6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2022	30
Finanzministerium	
7. Zulagenwesen: Überprüfung und Bereinigung dringend geboten	63
8. Erhebliche Kostensteigerungen beim Neubau des Kriminaltechnischen Instituts	70
9. Immobilienvermögen in Gefahr: Kein Geld für Unterhaltung von medizinischen Forschungsgebäuden der Universitäten Kiel und Lübeck eingeplant	80
10. UKSH: Bessere Steuerung durch die Gremien notwendig	87
11. Kosten für ÖPP-Baumaßnahme am UKSH deutlich höher als geplant - Finanzierung muss neu geregelt werden	95
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
12. Krankenhausunterricht braucht verlässliche Strukturen	101
13. Unterrichtsorganisation und -versorgung an öffentlichen Gemeinschaftsschulen	110
14. Begabtenförderung an allgemeinbildenden Schulen	120
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur	
15. Kosten für Biotopkartierung müssen sinken	130
16. Klimaschutz-Programm für Bürgerinnen und Bürger: Hohe Nachfrage, aber Nutzen für das Klima unbekannt	136
17. Grüner Wasserstoff - Diese Chance für die Energiewende und den Klimaschutz in Schleswig-Holstein braucht konkrete Zielsetzungen	143

Ministerium für Justiz und Gesundheit

- | | | |
|-----|--|-----|
| 18. | Verwaltung im Justizvollzug kann wirtschaftlicher werden | 152 |
| 19. | Asservatenverwaltung in der Justiz | 158 |

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

- | | | |
|-----|---|-----|
| 20. | Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH - Auf Kernaufgaben
konzentrieren und Mängel im Zuwendungsverfahren abstellen | 168 |
| 21. | Start-up-Förderung des Landes braucht mehr Erfolgskontrolle und ein
neues Finanzierungskonzept | 178 |

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

- | | | |
|-----|---|-----|
| 22. | Schulsozialarbeit - Uneinigkeit über Aufgaben- und
Finanzierungsverantwortung auflösen | 191 |
| 23. | Sprachförderung für Zugewanderte: Kein Landesinteresse an
Förderung von Doppelstrukturen | 198 |

Rundfunk

- | | | |
|-----|---|-----|
| 24. | Der NDR zahlt zu viel für „ARD-aktuell“ | 208 |
|-----|---|-----|

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AHE	Abschiebehaftereinrichtung
Amtsbl. Schl.-H.	Amtsblatt Schleswig-Holstein
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
Art.	Artikel
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätig- keit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)
AusfG	Gesetz zur Ausführung von Artikel 61 der Ver- fassung des Landes Schleswig-Holstein (Aus- führungsgesetz)
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs- aufsicht
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
BMF	Bundesfinanzministerium
BNK	Baunebenkosten
bspw.	beispielsweise
BtM	Betäubungsmittel
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BWK	Bauwerkskosten
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
Dataport	Dataport Anstalt öffentlichen Rechts
DaWi	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaft- lichem Interesse
DaZ	Deutsch als Zweitsprache

DLZP	Dienstleistungszentrum Personal des Landes Schleswig-Holstein
DNA	Desoxyribonukleinsäure (deoxyribonucleic acid)
d. h.	das heißt
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für Europäische Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EU	Europäische Union
EWKG	Energiewende- und Klimaschutzgesetz
€	Euro
FEU	sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
FFH-Monitoring	Flora- und Fauna-Habitat-Monitoring
FH Kiel	Fachhochschule Kiel
Finanzministerium	Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
FinTech	Financial Technology
FU -Bau-	Finanzplanungsunterlage -Bau-
FuL	Forschung und Lehre
f., ff.	folgende, fortfolgende
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
ggf.	gegebenenfalls
GG	Grundgesetz
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung für die Staatskanzlei und die Ministerien des Landes Schleswig-Holstein
GMBI.	Gemeinsames Ministerialblatt
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
GSEA	Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben
GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
HG	Haushaltsgesetz

HSG	Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz)
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein Anstalt öffentlichen Rechts
IHK Nord	Industrie- und Handelskammer Nord
IMPULS	InfrastrukturModernisierungsProgramm
Innenministerium	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
IT	Informationstechnik
Justizministerium	Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein
JVA	Justizvollzugsanstalt
JVE	Justizvollzugseinrichtung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kostengruppe
KiKA	Kinderkanal von ARD und ZDF
KJP	Kinder- und Jugendpsychiatrie
KoPers	Projekt „Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein“
KPI	Key Performance Indicators
KTU	Kriminaltechnische Untersuchung
KVR	Kostenverrechnungsrichtlinien
LaZuF	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge
LBG	Landesbeamtengesetz
LBV.SH	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
LemaS	Leistung macht Schule
LFöZ	Landesförderzentrum
LfU	Landesamt für Umwelt
LHO	Landeshaushaltsordnung
LKN.SH	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
LTO	lokale Tourismusorganisationen
LV	Landesverfassung Schleswig-Holstein

LVSH	Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein
LVZ	Lehr- und Verwaltungszentrum der Medizinischen Fakultät
MBWFK	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MESTA	Mehrländer-Staatsanwalts-Automation
MG	Maßnahmegruppe
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NBl.	Nachrichtenblatt
NDR	Norddeutscher Rundfunk
Nr.	Nummer
NT	Nachtrag
ÖPP	Öffentlich Private Partnerschaft
PV-Balkonanlagen	Photovoltaik-Balkonanlagen
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
Rn.	Randnummer
SchiHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
SchulG	Schulgesetz
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Ahtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SHBesG	Gesetz des Landes Schleswig-Holstein über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein)
SHiB	Schleswig-Holstein inklusive Begabtenförderung
STAFF	Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein
StiftULG	Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck
S.	Seite

TA.SH	Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH
TdL	Tarifgemeinschaft der Länder
THG	Treibhausgase
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
Tz.	Textziffer
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Umweltministerium	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
Universität Kiel	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Universität Lübeck	Universität zu Lübeck
u. a.	unter anderem
VE	Verpflichtungsermächtigung
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschrift
VZÄ	Vollzeitäquivalente
Wasserstoffstrategie.SH	Wasserstoffstrategie Schleswig-Holstein
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
WT.SH	Wirtschaftsförderungs- und Technologietransfergesellschaft Schleswig-Holstein mbH
XRechnung	Standard für die Art und die technische Zusammensetzung der Rechnungsinformationen in einem XML-Datensatz (elektronische Rechnung)
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Ziff.	Ziffer
z. B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Dem Land gewährte Finanzhilfen des Bundes 2022	17
Tabelle 2: Entwicklung des Haushaltssolls 2022	24
Tabelle 3: Soll-/Ist-Einnahmen 2022	25
Tabelle 4: Soll-/Ist-Ausgaben 2022	26
Tabelle 5: Ermittlung des Finanzierungssaldos	28
Tabelle 6: Kreditermächtigung und ihre Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug 2022	29
Tabelle 7: Ermittlung der negativen Verschuldung	32
Tabelle 8: Zusammensetzung der 2022 ausgewiesenen Krediteinnahmen	33
Tabelle 9: Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts	34
Tabelle 10: Schulden der Extrahaushalte zum 31.12.2022 und im Vergleich zum Vorjahr	35
Tabelle 11: Zinsausgaben 2022 und 2021	38
Tabelle 12: Übersicht über die Anzahl und den Bestand an Rücklagen	43
Tabelle 13: Herleitung der zulässigen Nettokreditaufnahme	46
Tabelle 14: Tilgung der Corona-Notkreditrücklagen in 2022	47
Tabelle 15: Anzahl Haushaltsüberschreitungen 2019 bis 2022 (ohne VE)	57
Tabelle 16: Verteilung des Auszahlungsvolumens auf Beamte und Tarifbeschäftigte in 2022	65
Tabelle 17: Nachträge für 12 beispielhaft gewählte Gewerke	78
Tabelle 18: Krankenhausunterricht (Standorte und Stellen für Lehrkräfte)	102
Tabelle 19: Unterrichtsversorgung nach Fächern und Fachbereichen	112
Tabelle 20: Anzahl der Springer an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	126
Tabelle 21: THG-Einsparpotenzial durch den Einsatz von Wasserstoff	146
Tabelle 22: Wasserstoffwirtschaft in Norddeutschland	147

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Entwicklung der Regionalisierungsmittel vom Bund für den ÖPNV	16
Abbildung 2: Entwicklung der Landesschulden 1970 - 2022, jeweils zum 31.12.	32
Abbildung 3: Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer inklusive der Extrahaushalte 2022	35
Abbildung 4: Entwicklung Schuldenstand und Zinsausgaben 2013 bis 2022	38
Abbildung 5: Zinsentwicklung von Januar 2020 bis Januar 2024	39
Abbildung 6: Zins-Steuer-Quoten 2013 bis 2022	41
Abbildung 7: Durchschnittliche Verzinsung im Vergleich	41
Abbildung 8: Prozentuale Abweichung der Ist-Steuererinnahmen von der Mai-Steuerschätzung	50
Abbildung 9: Veranschlagte und realisierte Zinsausgaben 2016 bis 2023	52
Abbildung 10: Trichtergrafik über tatsächliche und erwartete Zinsausgaben	53
Abbildung 11: Ansatz und tatsächliche Zinsausgaben und deren absolute Abweichungen	55
Abbildung 12: Entwicklung der gebildeten Einnahmereste 2019 bis 2022	58
Abbildung 13: Entwicklung der gebildeten Ausgabereste 2019 bis 2022	59
Abbildung 14: Quote der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	60
Abbildung 15: Kostenentwicklung Neubau KTU-Labor in Mio. €	71
Abbildung 16: Kostenentwicklung Neubau und Gebäude 11 und 13	72
Abbildung 17: Lageplan Neubau und Gebäude 11 und 13	72
Abbildung 18: Einflussmöglichkeiten auf die Baukosten in Abhängigkeit vom Projektfortschritt	75
Abbildung 19: Governance des UKSH	89
Abbildung 20: Bandbreite und Verteilung der durchschnittlichen Klassengröße an Gemeinschaftsschulen	114
Abbildung 21: Entwicklung der Asservatenzahlen 2018 bis 2023	162
Abbildung 22: Wer zahlt die Schulsozialarbeit?	194
Abbildung 23: Finanzierungsanteile pro Schüler	195
Abbildung 24: Gegenüberstellung Haushalts-Soll / Haushalts-Ist	204

14. Begabtenförderung an allgemeinbildenden Schulen

Schulische Förderangebote für (hoch)begabte Schülerinnen und Schüler stehen nur punktuell zur Verfügung. Eine allseitig geordnete, abgestimmte und zeitgemäße Struktur der Angebote fehlt. Zudem bleibt festzuhalten, dass die Projekte immer nur eine geringe Zahl von Schulen erreichen und so kein flächendeckendes Angebot gegeben ist.

Für das spezielle Angebot der Begleitung von (hoch)begabten Schülerinnen und Schülern, die eine Klasse überspringen, stehen an den Gymnasien landesweit 23 Lehrerplanstellen zur Verfügung. Für die Schularten Grundschule und Gemeinschaftsschule gibt es keinerlei Ressourcen, obwohl auch dort Schülerinnen und Schüler von der Möglichkeit des Springens Gebrauch machen.

Mit 2,4 Mio. € Personalkosten macht die Springerförderung 65 % der Ausgaben für die Begabtenförderung aus, erreicht aber lediglich einen Anteil im Promillebereich der 48.500 Schülerinnen und Schüler, die als hoch- und überdurchschnittlich begabt gelten.

Umso wichtiger ist es, dass das Bildungsministerium und das IQSH ihrer jeweiligen Verantwortung nachkommen und die Angebote der Begabtenförderung grundsätzlich neu ordnen und Ressourcen passgenau einsetzen.

14.1 Vorbemerkung

Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Begabung haben einen Anspruch auf individuelle Unterstützung und Förderung. Aus diesem Grund gibt es für (hoch)begabte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besondere schulische und außerschulische Förderangebote.

Ergänzend zu den Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler stehen Fortbildungs- und Beratungsangebote für Schulen zur Verfügung. Auch Eltern haben die Möglichkeit, sich informieren und beraten zu lassen.

Von der *Begabtenförderung* abzugrenzen ist die *Begabungsförderung*. Der Begriff *Begabungsförderung* impliziert, dass alle Schülerinnen und Schüler eine spezifische Begabung haben. Auftrag von Schule ist es, diese Begabungen zu erkennen und Schülerinnen und Schüler im Unterricht individuell zu fördern, damit die Lernenden ihre Potenziale bestmöglich entfalten können. Im Unterschied zur *Begabtenförderung* geht es bei der *Begabungsförderung* also um alle Schülerinnen und Schüler und um einen Kernauftrag von Schule.

Die Prüfung konzentriert sich auf die schulischen Angebote der *Begabtenförderung*.

14.2 Rechtliche und weitere Grundlagen

Die Pflicht zur Förderung begabter Schülerinnen und Schüler ist im Schulgesetz¹ verankert. Gemäß § 4 Abs. 1 wird der Auftrag der Schule *„durch das Recht des jungen Menschen auf eine seiner Begabung, seinen Fähigkeiten und seiner Neugier entsprechenden Förderung und Ausbildung...“* bestimmt. Sofern es um die Belange hochbegabter Schülerinnen und Schüler geht, sind diese *„... im Unterricht zu berücksichtigen, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben“*.²

Als weitere Handlungsgrundlage dient seit 2018 ein Konzept zur *Begabtenförderung*,³ das vom Bildungsministerium und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) erarbeitet wurde. Es beschreibt die Grundstrukturen der schulischen *Begabungs- und Begabtenförderung* sowie beabsichtigte Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen.

Aktuell soll gemäß den Aussagen im Koalitionsvertrag⁴ die *Begabtenförderung* des Landes weiter ausgebaut und bestehende Angebote erweitert werden.

¹ Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) vom 24.01.2007, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 21.03.2024, GVOBl. Schl.-H. S. 178.

² Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) vom 24.01.2007, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 21.03.2024, GVOBl. Schl.-H. S. 178.

³ Umdruck 19/1726 „Konzept zur *Begabtenförderung* in Schleswig-Holstein Verstetigung - Weiterentwicklung - neue Impulse“ vom 03.12.2018.

⁴ Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2022-2027) zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands Landesverband Schleswig-Holstein und Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Schleswig-Holstein, Seite 15.

14.3 **Um wie viele Schülerinnen und Schüler geht es?**

Statistisch ist davon auszugehen, dass in Schleswig-Holstein etwa 6.000 Schülerinnen und Schüler hochbegabt sind, hinzu kommen 42.500 Schülerinnen und Schüler mit einer überdurchschnittlichen Begabung.

Insgesamt entspricht dies einem Anteil von 17 % aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen.

14.4 **Angebote der Begabtenförderung**

Im Schuljahr 2023/24 können von den 760 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nur eine Minderheit von 92 Schulen an 3 besonderen Projekten der Begabtenförderung teilnehmen.¹

Bereits 2010 wurden 16 **Kompetenzzentren Begabtenförderung** eingerichtet: 4 Grundschulen im Tandem mit einer Kindertagesstätte, 3 Gemeinschaftsschulen und 9 Gymnasien. Aufgabe der Kompetenzzentren ist, neben der gezielten Förderung eigener Schülerinnen und Schüler, andere Schulen in ihrem Umfeld hinsichtlich der Begabtenförderung zu unterstützen und als Multiplikator zu fungieren.

Aufbauend auf die Entwicklung der Kompetenzzentren wurde bereits 2011/12 das Projekt „**SHiB - Schleswig-Holstein inklusive Begabtenförderung**“ ins Leben gerufen. Es sollten zunächst bis zu 30 Schulen teilnehmen, um eine Verbreitung der Begabtenförderung in der Fläche zu erreichen. Mittlerweile gibt es 43 SHiB-Schulen, davon 18 Grundschulen, 4 Gemeinschaftsschulen, 19 Gymnasien und 2 Förderzentren. Ein besonderer Auftrag für die SHiB-Schulen ist die Förderung von Schülerinnen und Schülern, die - gemessen an ihrer Begabung - ihr Leistungsvermögen (noch) nicht in entsprechende schulische Leistungen umsetzen können.

Ende 2016 haben der Bund und die Länder die gemeinsame Initiative „**Leistung macht Schule (LemaS)**“ zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler ins Leben gerufen. Im Schuljahr 2023/24 nehmen in Schleswig-Holstein 33 Schulen an der Bund-Länder-Initiative teil. Der Anteil Schleswig-Holsteins an den Kosten dieser Initiative beläuft sich im Jahr 2023 auf einen Betrag von 212.000 €.

¹ Abzugrenzen von der Begabtenförderung ist die Begabungsförderung. Begabungsfördernder binnendifferenzierender Unterricht soll an allen Schulen des Landes stattfinden.

Für alle Schulen, auch für die, die nicht an einem der oben genannten Projekte teilnehmen, sind zudem bestimmte schulinterne Maßnahmen der Begabtenförderung möglich. Hierzu zählen im Wesentlichen die **Springerförderung** sowie das **Schülerpaten-Modell**.

Das Überspringen einer Klasse oder das teilweise Überspringen einer Klasse in einzelnen Fächern ist eine Maßnahme für leistungsstarke und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler aller Schularten, um in einem beschleunigten Tempo den Unterrichtsstoff zu bearbeiten.

Das Schülerpaten-Modell ist ein wesentlicher Bestandteil der Begabtenförderung. Schülerinnen und Schüler, die selbst (hoch)begabt sind, werden qualifiziert und erstellen anschließend als Schülerpate Angebote an ihrer Schule für andere begabte Schülerinnen und Schüler. Das IQSH hat im Schuljahr 2022/23 109 Schülerpaten ausgebildet.

Ergänzt werden die vorgenannten innerschulischen Modelle der Begabtenförderung durch die außerunterrichtlichen Angebote der JuniorAkademien und des Enrichment-Programms. Beide Maßnahmen, die entweder in den Ferien oder am Nachmittag stattfinden, richten sich explizit an (hoch)begabte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, die für die Teilnahme vorgeschlagen werden müssen und deren Eltern an den Kosten beteiligt werden.

Im Haushalt 2023 sind 100.000 € für Erstattungen im Rahmen des Enrichment-Programms veranschlagt. Für die anderen Programme und Maßnahmen der Begabten- und Begabungsförderung wird ein gemeinsamer Haushaltstitel geführt, er umfasst 204.000 €. Hinzu kommen Zuwendungen von 36.000 € an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die Beratungsstelle Hochbegabungsdagnostik MIND (Motivations- und Intelligenzdiagnostik). Einschließlich des Anteils für die Bund-Länder-Initiative LemaS stehen im Haushalt 2023 insgesamt 552.000 € explizit für Maßnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung zur Verfügung.

Hinzu kommen die für die Begabungs- und Begabtenförderung verwendeten Stellen¹, darunter 25 für die Springer (vgl. Tz. 0). Insgesamt ergeben sich aus den veranschlagten Mitteln sowie den eingesetzten Stellen jährliche Ausgaben von rund 3,7 Mio. €.

¹ Umdruck 19/1726 vom 03.12.2018.

14.5 Prüfungsergebnisse

Angebotsstrukturen überholt

Der LRH hat in einer Stichprobe 5 Kompetenzzentren, 3 SHiB-Schulen und 2 LemaS-Schulen geprüft und Folgendes festgestellt:

Die Kompetenzzentren erhalten jährlich 2.500 € für Anschaffungen und zur Entlastung für die Lehrkräfte jeweils 3 Ausgleichsstunden. Die SHiB-Schulen erhalten weder Geld noch Ausgleichsstunden.

Die geprüften Kompetenzzentren gaben an, dass die Gelder auskömmlich seien, die Anzahl der Ausgleichsstunden wird aber überwiegend als zu gering angesehen. Tätigkeitsberichte und Verwendungsnachweise lagen nicht vor, eine Verifizierung dieser Aussage ist daher nicht möglich.

Das Bildungsministerium äußert die Vermutung, dass der Bedarf für die finanzielle Ausstattung der Kompetenzzentren nicht mehr unmittelbar gegeben ist. Aus diesem Grund wird über eine Umwidmung der Gelder nachgedacht. Der LRH begrüßt dieses Vorhaben.

Trotz unterschiedlicher Ressourcenausstattung leisten die Kompetenzzentren und die SHiB-Schulen ähnliche Arbeit in der Begabtenförderung und stellen für leistungsstarke und leistungswillige Schülerinnen und Schüler vergleichbare Zusatzangebote, beispielsweise besondere Arbeitsgemeinschaften, an ihren Schulen bereit.

Gemäß ihrem Auftrag haben Kompetenzzentren und SHiB-Schulen unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen (vgl. Tz. 14.4). Diese werden aber zum Teil nicht auftragsgemäß erledigt: Weder kommen die Kompetenzzentren ihrer Multiplikatorenfunktion verbindlich und systematisch nach, noch kümmern sich die SHiB-Schulen explizit um Schülerinnen und Schüler, die ihr Leistungsvermögen (noch) nicht in entsprechende schulische Leistungen umsetzen können.

Eine wiederum andere Organisation und Verteilung von Ressourcen erfolgt für die LemaS-Schulen. Sie erhalten Ausgleichsstunden, die nach bestimmten durch das Bildungsministerium festgelegten Kriterien vergeben werden.

Bei Bedarf und auf Antrag erhalten die LemaS-Schulen Geld für Anschaffungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Initiative getätigt werden. Eine für die Schulen transparente Verteilung der Gelder nach

festgelegten Parametern gibt es nicht. Das Bildungsministerium prüft kleinteilig jeden einzelnen Antrag und entscheidet im Einzelfall.

Aufgaben und Tätigkeiten der LemaS-Schulen unterscheiden sich von denen der Kompetenzzentren und SHiB-Schulen dadurch, dass die Teilnahme an der Bund-Länder-Initiative hochreglementiert ist und viele Aufgaben, wie z. B. Teilnahme an Netzwerktreffen, Besuch bestimmter Module, Projektarbeit, verbindlich vorgeschrieben sind.

Die über viele Jahre gewachsenen Strukturen insbesondere der Kompetenzzentren und SHiB-Schulen sind überholt und existieren ohne nachhaltige Effekte für (hoch)begabte Schülerinnen und Schüler unabgestimmt nebeneinander her. Dementsprechend hat es im Bildungsministerium auch bereits 2020 Überlegungen gegeben, ein projektübergreifendes Netzwerk zu bilden und die verschiedenen Projekte mittelfristig zusammenzuführen. Etwas Konkretes zeichnet sich in dieser Hinsicht jedoch bisher nicht ab, obwohl dies dringend notwendig wäre.

Die Kompetenzzentren, SHiB- und LemaS-Schulen sind regional ausgewogen verteilt. Nicht verlässlich, verbindlich und nachhaltig sichergestellt ist hingegen, dass die Kompetenzen, die diese Projektschulen im Umgang mit Begabtenförderung erworben haben, über die eigene Schule hinaus systematisch weiter in die Fläche transferiert werden. Da diese schulischen Angebote der Begabtenförderung nur punktuell, aber nicht flächendeckend zur Verfügung stehen, bleibt offen, ob (hoch)begabte Schülerinnen und Schüler gezielt Zugang zu den Angeboten haben und diese überhaupt hinreichend bekannt sind.

Das **Bildungsministerium** führt aus, dass sich die aktuellen Planungen und Maßnahmen grundsätzlich mit den Empfehlungen des LRH decken würden. So sei beispielsweise eine stärkere Vernetzung aller Einzelprojekte und Maßnahmen der Begabten- und Begabungsförderung (u. a. LemaS, Kompetenzzentren, SHiB-Schulen, Springerförderung) bereits angebahnt und werde im Rahmen der LemaS-Transferphase weiter konkretisiert.

Springerförderung - Unterstützung nur für die Gymnasien

Seit dem Schuljahr 2019/20 stehen für die Springerförderung 25 Lehrplanstellen zur Verfügung, dies entspricht jährlichen Personalkosten von knapp 2,4 Mio. €.¹

¹ Vgl. Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein für Beamte, gültig ab 01.01.2023.

Von den 25 Stellen sind anteilig 23 an die G9-Gymnasien verteilt worden. Je nach Schulgröße erhalten diese 98 Gymnasien zwischen 1,7 und 9,2 Lehrerstunden, um Schülerinnen und Schüler beim Überspringen zu begleiten. Zwei der 25 Stellen hat das IQSH zur Begleitung und Entwicklung von Konzepten zur Begabten- und Springerförderung erhalten.

An den geprüften Schulen haben nur wenige Schülerinnen und Schüler von der Möglichkeit des Überspringens einer Jahrgangsstufe Gebrauch gemacht.

Das Bildungsministerium gab an, die Anzahl der Springer selbst statistisch nicht zu erheben und keine Zahlen hierzu vorliegen zu haben. In der jährlichen Schulstatistik werden die Zahlen allerdings erfasst:

Anzahl der Springer an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Schularten	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23
Grundschule	50	18	27
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	4	1	12
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	6	2	5
Gymnasium	22	15	22
Summe	82	36	66

Tabelle 20: Anzahl der Springer an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Quelle: Statistikamt Nord, Statistik der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein.

Am häufigsten kommt das Überspringen von Klassen demnach an den Grundschulen vor (zuletzt 27 Schülerinnen und Schüler), gefolgt von den Gymnasien (22).

Es besteht also ein großes Missverhältnis zwischen der Anzahl der Springer und den Lehrerplanstellen.

Beim Ausbau der Springerbegleitung legt das Bildungsministerium den Fokus ausschließlich auf die Unterstützung der G9-Gymnasien. Unter dem Aspekt „Begabtenförderung“ wird ermöglicht, dass das Abitur durch beschleunigtes Lernen weiterhin nach 8 Jahren abgelegt werden kann. Die anderen Schularten gehen leer aus und müssen nach wie vor die Begleitung von Springern ohne zusätzliche Ressourcen bewältigen.

Laut Koalitionsvertrag¹ ist beabsichtigt, die Springerförderung auf die Gemeinschaftsschulen auszuweiten.

Das **Bildungsministerium** begründet die ungleiche und einseitige Verteilung der Ressourcen im Hinblick auf die Springerförderung damit, dass dies dem Wechsel von G8 zu G9 geschuldet sei. Die beabsichtigte Ausweitung auf die Gemeinschaftsschulen sei aufgrund der aktuellen Haushaltslage derzeit nicht umsetzbar, zumal es dazu eines weiterentwickelten Konzeptes bedürfe. Eine inhaltliche Umsteuerung erfolge derzeit und werde bereits in der Umverteilung der Poolstunden ab dem Schuljahr 2024/25 sichtbar werden.

Der **LRH** hielte es für erklärungsbedürftig, wenn auch nach dem Wegfall von G8 eine Ungleichbehandlung von Gymnasien und Gemeinschaftsschulen erfolgen würde. Der Verweis auf die aktuelle Haushaltslage trägt hier nicht. Auch im Rahmen der vorhandenen Mittel könnte das Bildungsministerium an dieser Stelle umsteuern.

Aus Sicht des LRH ist nicht notwendig, dass für die Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler unverhältnismäßig hohe (Personal-)Kosten entstehen, die zudem ungleich über die Schularten verteilt sind. In den vergangenen Jahren ist es auch ohne zusätzliche Ressourcen gelungen, dass begabte, leistungsfähige und lernwillige Kinder und Jugendliche Klassen überspringen.

Insgesamt stehen 3,7 Mio. € für die 48.500 Schülerinnen und Schüler (vgl. Tz. 14.3), die als (hoch)begabt gelten, im Rahmen der Springerförderung in Höhe von 2,4 Mio. € und weiteren Förderprogrammen in Höhe von 1,3 Mio. € zur Verfügung.

Die Springerförderung mit 2,4 Mio. € Personalkosten für die Gymnasien macht im Haushalt 2023 65 % der Ausgaben für die Begabtenförderung aus, obwohl im Schuljahr 2022/23 lediglich 22 Schülerinnen und Schüler dieser Schulart eine Klasse übersprungen haben. Damit erscheint der Ressourceneinsatz für das Springen im Verhältnis zu allen anderen Programmen unverhältnismäßig.

Das **Bildungsministerium** merkt hierzu an, dass sich die Wirksamkeit der Springerförderung nicht rein quantitativ an der Zahl der Springerinnen und Springer ablesen lasse und dass oftmals auch gerade die Entscheidung, nicht zu springen, ein gutes Zeichen und das Ergebnis eines intensiven

¹ Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2022-2027) zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands Landesverband Schleswig-Holstein und Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Schleswig-Holstein S. 15.

Beratungsprozesses sei. Zudem seien im Rahmen der Springerförderung 330 Lehrkräfte im Bereich Begabten- und Begabungsförderung umfassend weitergebildet worden.

Der **LRH** bleibt bei seiner Feststellung, dass für die Springerförderung - auch im Hinblick auf eine gleichmäßige Ausgestaltung aller Programme der Begabtenförderung - unverhältnismäßig hohe Personalkosten entstehen, die einseitig nur den Gymnasien zugutekommen.

Verantwortung und Zuständigkeiten: gezielte Steuerung und Begleitung wurde vernachlässigt

Das Bildungsministerium ist zuständig für Grundsatzfragen zur Begabtenförderung und damit für die zentrale Steuerung. Des Weiteren lenkt und organisiert das Bildungsministerium die Enrichment-Angebote. Das IQSH ist insbesondere für das Handlungsfeld Beratung sowie für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte verantwortlich. Weiterhin sollen durch das IQSH die Aktivitäten der Kompetenzzentren, SHiB- und LemaS-Schulen koordiniert werden. Das Bildungsministerium hat eingeräumt, dass eine gezielte Begleitung dieser Schulen in den vergangenen Jahren nicht gut gelungen sei, Netzwerktreffen zu kurz kamen und zukünftig wieder eine geordnete Steuerung erfolgen müsse. Auch die Weiterentwicklung des Konzeptes zur Begabtenförderung von 2018 steht noch aus.

14.6 Schlussbemerkung: Empfehlungen und Ausblick

Der LRH empfiehlt, die Begabtenförderung grundsätzlich neu zu strukturieren und das Konzept aus 2018 als verbindlichen Qualitäts- und Orientierungsrahmen weiterzuentwickeln.

Ziel sollte es sein,

- die Springerförderung nicht nur auf das Gymnasium zu beschränken, sondern für alle Schularten konzeptionell zu berücksichtigen,
- die vorhandenen Ressourcen bedarfsgerechter einzusetzen und dabei vor allem die unverhältnismäßig hohen Personalausgaben für die Springerförderung in den Blick zu nehmen,
- Projekte anzupassen sowie ggf. zu verbinden und sie untereinander besser abzustimmen, z. B. auch durch die Bündelung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Projekte bei einer an der jeweiligen Schule verantwortlichen Lehrkraft sowie
- existierende Kompetenzen und Fachkenntnisse systematisch und nachhaltig in die Fläche zu transferieren. (Hoch)begabte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sollten gezielt Zugang zu den Förder- und Beratungsangeboten erhalten können.

Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Zuständigkeiten im Bildungsministerium und IQSH müssen mit dem Ziel einer institutionell eindeutigen Steuerung klar und erkennbar festgelegt und verbindlich verankert werden. Daher empfiehlt der LRH, eine systematische Aufgabenanalyse durchzuführen und den beiden Behörden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten eindeutig zuzuordnen. Um zukünftig alle Schulen hinsichtlich der Gestaltung eines begabungsfördernden Unterrichts zu befähigen, ist es unabdingbar, dass die Themen Begabungs- und Begabtenförderung stärker als bisher in die Lehrerausbildung einfließen und so einen deutlich höheren Anteil der Schulen erreichen. Dies hat die Mehrzahl der geprüften Schulen deutlich kundgetan.

Letztendlich muss das Bildungsministerium prüfen, ob es realistisch ist, die Schulen flächendeckend mit Begabtenförderung unter dem Eindruck der vorhandenen Mittel auszustatten oder ob unter dem Eindruck einer bedarfsgerechten Programmgestaltung eine Zentralisierung bestimmter Programme zielführender sein könnte.

Das **Bildungsministerium** weist darauf hin, dass eine Umsteuerung der Springerförderung bereits eingeleitet worden sei und eine Umfrage für die Schulen konzipiert werde, die das Ziel verfolgt, den Wirkungsgrad der bisherigen Maßnahmen zu erfassen. Dabei wolle man aber an dem Grundsatz des Angebotes an allen Schulen festhalten.

Der **LRH** erkennt an, dass das Bildungsministerium den Handlungsbedarf bezüglich der Weiterentwicklung von Strukturen der Begabtenförderung erkennt und bereits Maßnahmen hierfür eingeleitet hat.

Dennoch bleibt der LRH bei seiner Forderung, dass das Bildungsministerium grundsätzlich überlegen sollte, inwieweit die Begabtenförderung zielführender und passgenauer gestaltet und die einzelnen Programme untereinander besser abgestimmt werden können.